

DIALOGISCHE FALLANALYSE

LEISTUNGSBESCHREIBUNG



INHALT

1. Einleitung	3
2. Arbeitshypothese.....	3
2.1. Leitgedanke: Rechtliche Rahmung	4
2.2. Leitgedanke: Kooperation im Spannungsfeld.....	4
2.3. Leitgedanke: Lebenswelten im Abseits	5
2.4. Leitgedanke: Kindeswohl im Blick	5
3. Selbstverständnis	6
4. Methodische Grundlagen	7
4.1. Psychotraumatologische Sichtweisen	7
4.2. Systemische Sichtweisen.....	8
4.3. Soziale Diagnostik	8
4. Leistungsangebot	9

Quellenverzeichnis

1. EINLEITUNG

Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit rund 900 000 Beschäftigten und 48 Mrd. Euro jährlicher öffentlicher Förderung (mit steigender Tendenz), zu einem zentralen gesellschaftlichen Dienstleistungsangebot geworden (vgl. AKJStat. 2021). Beratung und Unterstützung von Familien sowie der Kinderschutz gewinnen gesamtgesellschaftlich immer mehr an Bedeutung.

Insbesondere die Einzelfallhilfen, in denen Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen wird, sind auf eine produktive Kooperation zwischen den Akteuren angewiesen. In der Hilfeplanung werden Bedarfe analysiert, Unterstützungsleistungen koordiniert und Zielvereinbarungen mit dem jungen Menschen und seinen Bezugspersonen getroffen. Sie nimmt damit einen entscheidenden Stellenwert im Verfahren ein. Im Kinderschutz finden sich derzeit hauptsächlich Instrumente, die im Ergebnis zu einer Beurteilung darüber gelangen, ob und in welcher Schwere die Sicherheit und Grundversorgung eines Kindes gefährdet ist (vgl. Buttner, Gahleitner, Freund, Röh 2020). Besonderheiten des Einzelfalls finden jedoch oftmals wenig Berücksichtigung und anhand der gewonnenen Daten kann nicht immer verlässlich eingeschätzt werden, was im Einzelfall getan werden kann, um eine Kindeswohlgefährdung wirksam abzuwenden (vgl. ebd.).

Die **DIALOGISCHE FALLANALYSE** stellt der Hilfeplanung ein strukturiertes Verfahren zur Verfügung, das Familien und Fachkräfte darin unterstützt, Gefährdungslagen für die kindliche Entwicklung zu ermitteln und passgenaue Unterstützungsleistungen zu entwickeln.

„Soziale Diagnostik zielt ebenso wie das Fallverstehen auf das Verstehen der Menschen in ihrer Lebenswelt, ihrer Motive und Handlungen, Ressourcen und Defizite, der sozialen Konstellationen, Strukturen und Rahmenbedingungen ab. Im Ergebnis, lassen sich Situationen besser beurteilen, Menschen besser verstehen, Lebenslagen besser durchblicken und damit geeignetere Interventionen finden als ohne sie“ (vgl. Buttner, Gahleitner, Freund, Röh 2020).

2. ARBEITSHYPOTHESE

Hypothese: In Verfahren zum Schutz des Kindes bei Gefährdungslagen in der Familie, kommt es nicht selten vor, dass Eltern ihre Mitwirkungsbereitschaft im Verlauf einer Maßnahme zurücknehmen und Hilfen dadurch unterbrochen oder beendet werden müssen. Das ist am häufigsten der Fall, wenn die Lebenswelt und die daraus resultierenden persönlichen Bedarfe der Familien zu wenig Berücksichtigung in der Hilfeplanung erfahren haben. Besonders belastend ist dann für alle Beteiligten, wenn eine nicht auszuschließende Kindeswohlgefährdung sorgerechtlche Schritte nach sich zieht.

Primäres Ziel der **DIALOGISCHEN FALLANALYSE** ist, Familien und Jugendämter bei der Feststellung familiär bedingter Bedarfe im Kinderschutz zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist, die Kooperation im Verfahren zu stärken und produktive Arbeitsbündnisse zu schaffen.

In einer transparent strukturierten Untersuchung werden die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse, die elterlichen Fähigkeiten und familialen Strukturen sowie Umgebungsfaktoren in den Blick

genommen und mögliche Optionen für die Hilfeplanung aufgezeigt. In der etwa zehn Wochen dauernden Sozialen Diagnostik wird zudem an den Elternkompetenzen gearbeitet und die jungen Menschen darin unterstützt, ihre eigene Wahrnehmung der familialen Situation zu vertreten.

Folgende Leitgedanken liegen dem Leistungsangebot zugrunde:

2.1. LEITGEDANKE: RECHTLICHE RAHMUNG

Jeder junge Mensch hat gemäß § 1 Abs.1 und 3 SGB VIII ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und ein Recht auf eine Erziehung, hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Eltern stehen laut § 1626 Abs. 2 BGB in der Pflicht, die Erziehung so zu gestalten, dass sie „die wachsenden Fähigkeiten und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem verantwortungsbewusstem Handeln“ unterstützt. Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) garantiert: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung. Der Abs. 3 des Artikel 6 GG legitimiert ein Eingreifen des Staates in die Rechte der Familie, wenn „Erziehungsberechtigte versagen oder wenn Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen“. Die UN-Kinderrechtskonvention stellt in Artikel 3 bei allen Maßnahmen, das Kind betreffend, das Kindeswohl als Richtschnur ins Zentrum jeden Handelns. Die Begriffe Kindeswohl und Gefährdungslagen bleiben vom Gesetzgeber unbestimmt. Ihre Interpretation richtet sich am Einzelfall und dem gesellschaftlich normativen Verständnis aus. Einzig § 1666 BGB konkretisiert „gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“, sofern Eltern „nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden“.

Jugendämter haben nicht nur die Aufgabe Eltern zu beraten, zu betreuen und Leistungen zu gewähren, sondern auch über das Wohl der Heranwachsenden zu wachen. Ein Spagat, der nicht selten ein Spannungsfeld offenbart.

2.2. LEITGEDANKE: KOOPERATION IM SPANNUNGSFELD

Fachkräfte sind bei der Erfüllung des Kinderschutzauftrages davon abhängig, dass sie in Zusammenarbeit mit den Eltern Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohl klären können. Nicht selten sind sie dabei mit Eltern konfrontiert, die den Kontakt, und damit die Interaktion, unfreiwillig gestalten. Unterschiedliche subjektive Vorstellungen von gelungener Elternschaft, gutem Aufwachsen oder Kindeswohlgefährdung zwischen Eltern und Fachkräften bringen auch divergierende Deutungen von Problemlagen hervor und können eine übereinstimmende Einschätzung einer Gefährdungslage schwierig werden lassen. Im besten Fall sind sich Eltern darüber bewusst, dass ihre familiale Situation im Zuge des Schutzauftrages auf den Prüfstein gestellt wird, viel häufiger fühlen sie sich jedoch persönlich angegriffen und vorverurteilt (Berghaus 2020). Eltern pendeln dann zwischen Schutz der Familie vor äußeren Einflüssen und der Akzeptanz gegenüber Hilfen. Unterstützung wird in diesen Fällen vielfach angenommen, wenn sich ein Vorteil abzeichnet oder sich dadurch ein intensiverer Eingriff vermeiden lässt (vgl. ebd.). Unter diesen Umständen vereinbarte Maßnahmen sind jedoch weniger tragfähig und entsprechen nicht unbedingt dem Unterstütz-

ungsbedarf der Familie. In der Folge leidet häufig die Kooperationsbereitschaft aufseiten der Eltern, was wiederum zunehmende Kontrollen oder Auflagen durch den Fachdienst mit sich bringen kann. Wird die gewährte Hilfe von den Eltern jedoch nicht als Hilfe, sondern als Kontrolle und Zwang erlebt, können Ansprüche an eine gelingende Interaktion nicht umgesetzt werden (Wigger 2013). Ein Kreislauf aus misslingender Interaktion und einem daraus resultierenden Vertrauensverlust baut sich auf.

2.3. LEITGEDANKE: LEBENSWELTEN IM ABSEITS

Es gibt keine klare Vorstellung mehr von gelungenen Sozialisationsprozessen und typischen Biografieverläufen. „Wer mit einer guten Ressourcenausstattung schnell wechselnde soziale und kulturelle Bedingungen flexibel zu nutzen weiß, sieht sich einem attraktiven Angebot an Lebenswegen und Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber“ (Gahleitner 2017). Benachteiligte und beeinträchtigte Menschen geraten jedoch häufig ins Abseits und damit in Multiproblemlagen. Darauf weisen inzwischen eine Reihe tragfähiger epidemiologischer Untersuchungen hin. Kulturell oder strukturell benachteiligte Personen eint, dass sie – zumeist aufgrund schwer erschütterter Bindungserfahrung – sozial schlecht integriert sind und ihr Vertrauen in Menschen und Institutionen durch zahlreiche Abbrüche zerstört wurde (vgl. ebd.).

Eltern in Verfahren zum Schutz des Kindes sind überdurchschnittlich häufig alleinerziehend oder haben einen Migrationshintergrund. Sie sind sehr jung und/oder mit geringem Einkommen. Ihnen fehlen oftmals soziale Anbindung und ein Netzwerk aus Verwandten und Freunden. Ihre Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse sind eher niedrig und sehr häufig handelt es sich um Eltern mit einer eigenen problematischen Biografie (AKJStat).

Die bereits beeinträchtigte Lebenssituation von Eltern erfährt im Zwangskontext eines Kinderschutzverfahrens weitere belastende Gefühle wie Beschämung, Wut und Ohnmacht (Berghaus 2020). Allein die Anrufung des Familiengerichts durch den Fachdienst, kann zudem eine entmächtigende und erniedrigende Erfahrung mit sich bringen. Mögliche Reaktionen können Abwehr, Ablehnung, Widerstand oder Rückzug sein (vgl. ebd.).

2.4. LEITGEDANKE: KINDESWOHL IM BLICK

Die Kindeswohlgefährdung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der sich an gesellschaftlichen Normen und dem Einzelfall ausrichtet und dem Kindschaftsrecht des BGB entstammt. Bei der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung und einer ggf. bestehenden Eingriffsverpflichtung geht es um die fachliche Bewertung beobachtbarer, für das Leben und die Entwicklung des Heranwachsenden (fachlich) relevanter Sachverhalte und Lebensumstände bezüglich:

- möglicher Schädigungen,

- der Erheblichkeit der Gefährdungsmomente (Intensität, Häufigkeit und Dauer des schädigenden Einflusses),
- des Grades der Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts
- der Fähigkeit der Eltern, die Gefahr abzuwenden und
- der Bereitschaft der Eltern, zur Abwendung der Gefahr erforderliche Maßnahmen zu treffen (Schöne 2017).

Unweigerlich fließen Werte und Normen der fachlich Beteiligten in die Bewertung der Situation des Kindes ein. „Da der § 1666 BGB (...) eine extrem auslegungsbedürftige Rechtsnorm ist, ist zu beachten, dass die von Amts wegen zur Sicherung des Kindeswohls beauftragten Personen immer auch ihre eigenen, wesentlich durch gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen geprägten weltanschaulichen, politischen, alltagstheoretischen, schichtspezifischen Vorstellungen von Familie, Erziehung und Kindeswohl zum Maßstab ihres Handelns machen.“ (vgl. ebd.)

Soziale Diagnostik ermöglicht, professionelle Erkenntnisse und persönliche Überzeugungen zu entflechten und anhand von Objektivitätskriterien zu überprüfen.

3. SELBSTVERSTÄNDNIS

Die **DIALOGISCHE FALLANALYSE** ist ein methodisch strukturiertes Verfahren für den Kinderschutz, mit dem Familien eine Perspektive erarbeiten, für die sie selbstbestimmt Verantwortung übernehmen können.

„Fachkräfte sind aufgefordert, die Probleme in hoch belasteten Familien zu verstehen und zu dechiffrieren.“ (Berghaus 2020)

Mit der **DIALOGISCHEN FALLANALYSE** wird Eltern und ihren heranwachsenden Kindern ermöglicht, in einem geschützten Rahmen wieder subjektiv erlebbare Kontrolle über ihr Leben zu gewinnen. Drängende Probleme im familialen Alltag finden mit einer ressourcenorientierten Herangehensweise Bearbeitung und Fragen zu elterlichen Kompetenzen werden multidimensional erkundet. Dabei wird viel Wert auf ein transparentes Vorgehen gelegt, das Kritik und Fragen zulässt.

„Respekt gegenüber der Elternautonomie sowie den Eigenlogiken von Familien ist Grundlage für eine produktive Arbeitsbeziehung.“ (Berghaus 2020)

Im Wissen um die Kontroversen in der Debatte über professionelle Beziehungsgestaltung setzt die **DIALOGISCHE FALLANALYSE** auf eine partnerschaftliche Basis, die sich auf einen gemeinsamen Zweck und auf ein gemeinsames Ziel bezieht (Giesecke 2015). Es wird die Gestaltung eines „fördernden Dialoges“ in Anlehnung an das psychoanalytische Konzept der Übertragung und Gegenübertragung im Arbeitsbündnis angestrebt (Trescher 1985). Ein stetes Abwägen der Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten (Fachkräfte, Eltern, Kinder) stellt sicher, dass im Verlauf des Prozesses jede Sichtweise Berücksichtigung findet.

„Ressourcen erkunden und erweitern heißt auch, an biografischen Erfahrungen anknüpfen und einen Bezug zur Lebenswelt herstellen.“ (Wigger 2013)

Präventive und intervenierende Maßnahmen müssen an Lebenswelten anknüpfen, um erfolgreich wirken zu können. Deshalb ist Kernstück der **DIALOGISCHEN FALLANALYSE** die Soziale Diagnostik. Soziale Diagnostik umfasst das Verstehen dessen, was Menschen mitteilen, was an Verhalten zu beobachten ist und was als Daten und Einschätzungen Dritter vorliegt (Buttner, Gahleitner, Freund, Röh 2020). Diagnostik als Instrument, Sachverhalte und Zusammenhänge aufzudecken, steht nach wie vor in mancherlei Kritik, sodass auf ethische und professionelle Sensibilität im Besonderen geachtet wird.

„Kinder verfolgen ihre eigenen Bewältigungsstrategien in Risikolagen.“ (Wigger 2013)

Die individuelle Bewältigungsleistung von heranwachsenden jungen Menschen in familialen Risikolagen verlangt einen verständnisvollen und respektierenden Umgang. Diese Anerkennung ist leitend für die pädagogische Arbeit der **DIALOGISCHEN FALLANALYSE**. Aus inneren Konflikten heraus kann es zu paradox erscheinenden Handlungsstrategien von Kindern und Jugendlichen kommen, wie beispielsweise Schulverweigerung. Bewältigungsstrategien aufzudecken und mit den Heranwachsenden ggf. geeignetere Handlungsoptionen zu entwickeln, ist Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit mit den jungen Menschen.

4. METHODISCHE GRUNDLAGEN

Die **DIALOGISCHE FALLANALYSE** steht im Austausch mit Familien und Fachdiensten. Ziel ist immer, Optionen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung gemeinsam herauszuarbeiten. Die hierfür verwendeten Verfahren entsprechen wissenschaftlichen Qualitätsstandards und erheben Anspruch auf Nachprüfbarkeit. Eine fachlich qualifizierte Anwendung unterschiedlicher Methoden und ihrer zugrundeliegenden Sichtweisen im Umgang mit Multiproblemlagen ermöglicht eine mehrdimensionale Sicht auf die Gefährdungseinschätzung und das Fallverstehen.

4.1. PSYCHOTRAUMATOLOGISCHE SICHTWEISEN

Vielfach lassen sich Auffälligkeiten im Verhalten von Heranwachsenden auf existenziell bedrohliche Erfahrungen zurückführen. Dabei bleiben Traumatisierungen im Kindesalter häufig unerkannt, wenn das Kind sich noch nicht adäquat äußern kann. Es wird zwischen traumatischen Belastungen, die primär den Entwicklungsprozess beeinflussen, und einem Bindungstrauma unterschieden. Das Bindungstrauma nimmt nicht nur Einfluss auf die Entwicklung, sondern schädigt auch die basale Bindungsfähigkeit. Ein primäres Bindungstrauma entsteht aufgrund von Misshandlung und Vernachlässigung des Kindes in der bindungssensiblen Entwicklungsphase bis zum vierten Lebensjahr. Aber auch Trennungen mit schwerwiegendem Verlusterlebnis, medizinische Eingriffe oder schwere Erkrankungen mit Schmerzerfahrungen sowie Naturkatastrophen, Unfälle, Kriegs-

folgen und Flucht können anhaltende Traumafolgestörungen bei Heranwachsenden verursachen (Streck-Fischer 2019).

Die Traumapädagogik hält einen reich gefüllten Methodenkoffer an traumapädagogischen Interventionen bereit, der sowohl diagnostisches Werkzeug beinhaltet, wie auch Entlastungen und die stabilisierend wirkende Arbeit an den persönlichen Ressourcen.

4.2. SYSTEMISCHE SICHTWEISEN

Die Familie ist ein soziales System, das sich durch die Kommunikation ihrer Mitglieder definiert (Luhmann 1987). Virginia Satir unterscheidet zwischen „offenen Systemen“ und „geschlossenen Systemen“, deren Selbsterhalt durch rigide Strukturen (geschlossene Systeme) oder Veränderungsbereitschaft (offene Systeme) gekennzeichnet ist (Satir 2013). Eine Gefährdung des Kindeswohls ist in einem zumeist „geschlossenen“ Familiensystem ein Teil der dort stattfindenden Kommunikation (Schader 2013). In der **DIALOGISCHEN FALLANALYSE** werden Familien angeregt, Struktur und Zusammenwirken in ihrer Familie zu erkunden und aus den gewonnenen Erkenntnissen Handlungsoptionen zu entwickeln, die zum Entgegenwirken einer Gefährdung des Kindeswohls beitragen können.

4.3. SOZIALE DIAGNOSTIK

Soziale Diagnostik zielt ebenso wie das Fallverstehen auf das Verstehen der Menschen in ihrer Lebenswelt, ihrer Motive und Handlungen, Ressourcen und Defizite, der sozialen Konstellationen, Strukturen und Rahmenbedingungen ab (Buttner, Gahleitner, Freund, Röh 2020). Grundlagen, die zum Verstehen sozialen Verhaltens führen, sind Empathie als auch die sog. „Theory of Minds“, eine strukturierte Herangehensweise ist das professionelle Pendant dazu (vgl. ebd.).

Bedingungen für ein gelingendes Verstehen im Sinne einer Sozialen Diagnostik sind Transparenz, Partizipation, methodische Offenheit und ein Vergleichen unterschiedlicher Sichtweisen (vgl. ebd.). „Soziale Diagnostik, die strukturiert und mit standardisierten Methoden angewandt wird, lässt Situationen besser beurteilen, Menschen besser verstehen, Lebenslagen besser durchblicken und damit zu geeigneteren Interventionen finden als ohne sie.“ (vgl. ebd.)

In der **DIALOGISCHEN FALLANALYSE** werden Methoden anhand ihrer Gütekriterien überprüft. Gütekriterien im Verfahren der Sozialen Diagnostik orientieren sich an folgenden Fragen (vgl. ebd.):

- a) Wie verlässlich ist ein diagnostisches Verfahren bzw. Instrument? Trägt das Ergebnis zur Beantwortung der Fragestellung bei?
- b) Wie gut stehen die Chancen, dass das diagnostische Verfahren bzw. Instrument akzeptiert wird?
- c) Wie stark hängt das Ergebnis von der diagnostizierenden Person ab?

- d) Wie stark hängt das Ergebnis von der Bereitschaft und den Fähigkeiten der Klient*innen zur Mitarbeit ab?
- e) Inwieweit ist das Ergebnis von der diagnostischen bzw. Erhebungssituation und damit den interpersonellen Beziehungen beeinflusst?

Mit der Sozialen Diagnostik stellt die **DIALOGISCHE FALLANALYSE** eine rekonstruktive Methode sowie ein kooperatives Modell der Hilfeplanung zur Verfügung.

4. LEISTUNGSANGEBOT

Das Leistungsangebot der **DIALOGISCHEN FALLANALYSE** verfolgt neben einer klaren Struktur der Abläufe Zielorientiertheit und Effizienz. Wenngleich das Kinderschutzverfahren in einem Zwangskontext zu betrachten ist, basiert die Soziale Diagnostik auf Freiwilligkeit. Abläufe und Regeln werden vorab mit den Beteiligten im Einvernehmen vereinbart. In einem zeitlichen Verlauf von durchschnittlich zehn Wochen finden Untersuchungen und Beratungen statt, die im Idealfall am Anfang eines Hilfeplanverfahrens stehen.

Das Leistungsangebot mit seinem Untersuchungsdesign sowie den theoretischen Grundlagen können von öffentlichen Trägern beim Institut für Soziale Diagnostik angefordert werden.

INSTITUT FÜR SOZIALE DIAGNOSTIK
MÜHLENWEG 6
38321 DENKTE

TEL/FAX 05331 299382
MAIL INSTITUT@IF-SD.DE

QUELLENVERZEICHNIS

Arbeitsgruppe Traumapädagogische Standards in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (2011): Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. In: Lang, Birgit/ Schirmer, Claudia/ Lang, Thomas/ de Hair, Ingeborg Andreae/ Wahle, Thomas/ Bausum, Jacob/ Weiß, Wilma/ Schmid, Marc (Hrsg.) 2013): Traumapädagogische Standards in die stationären Kinder und Jugendhilfe: Beltz Juventa (Weinheim)

Berghaus, Michaela (2020): Erleben und Bewältigen von Verfahren zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung aus Sicht betroffener Eltern, 1. Auflage: Beltz Juventa (Weinheim)

Biesel, Kay/ Hofer, Marie-Thérèse (2020): Soziale Diagnostik im Kinderschutz. In: Buttner, Peter/ Gahleitner, Silke/ Freund, Ursula Hochuli/ Röh, Dieter (Hrsg.) (2020): Soziale Diagnostik in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Handbuch Soziale Diagnostik, Band 2: Lambertus-Verlag (Freiburg)

Buttner, Peter/ Gahleitner, Silke/ Freund, Ursula Hochuli/ Röh, Dieter (Hrsg.) (2020): Soziale Diagnostik in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Handbuch Soziale Diagnostik, Band 2: Lambertus-Verlag (Freiburg)

Dettenborn, Harry/ Walter, Eginhard (2016): Familienrechtspsychologie, 3. überarbeitete Auflage: Ernst Reinhardt Verlag (München)

Gahleitner, Silke Brigitta (2017): Soziale Arbeit als Beziehungsfprofession, 1. Auflage: Beltz Juventa (Weinheim)

Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 10. Auflage: Beltz Juventa (Weinheim)

Giesecke, Hermann (2015): Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns, 12. überarbeitete Auflage: Beltz Juventa (Weinheim)

Heinz Kindler / Susanna Lillig / Herbert Blüml / Thomas Meysen / Annegret Werner (Hrsg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Verlag Deutsches Jugendinstitut (München)

Luhmann, Niklas (1987): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft (Frankfurt am Main)

Münden, Johannes (Hrsg.) (2017): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz, 1. Auflage: Beltz Juventa (Weinheim)

Satir, Virginia (2013): Selbstwert und Kommunikation. Familientherapie für Berater und zur Selbsthilfe, 21. Auflage: Klett-Cotta (Stuttgart)

Schone, Reinhold (2017): Zur Definition des Begriffs Kindeswohlgefährdung. In: Münden, Johannes (Hrsg.): Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz, 1. Auflage: Beltz Juventa (Weinheim)

Schader, Heike (Hrsg.) (2013): Risikoabschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Ein systemisches Handbuch, 2. Auflage: Beltz Juventa (Weinheim)

Streeck-Fischer, Annette (2019): Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen. In: Seidler, Günter H./ Freyberger, Harald J./ Glaesmer, Heide/ Gahleitner, Silke Birgitta (Hrsg.): Handbuch der Psychotraumatologie, 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage: Klett-Cotta (Stuttgart)

Trescher, Hans-Georg (1985): Theorie und Praxis der psychoanalytischen Pädagogik, Campus Verlag (Frankfurt)

Wigger, Annegret (2013): Der Aufbau eines Arbeitsbündnisses in Zwangskontexten – professionstheoretische Überlegungen im Licht verschiedener Fallstudien. In: Becker-Lenz, Roland/ Busse, Stefan/ Ehlert, Gudrun/ Müller-Hermann, Silke (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven, 3. durchgesehene Auflage: Springer (Wiesbaden)